



Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 13.09.2021

Adresse Verein

Strasse: M.-Weidauer-Weg 67

PLZ Ort: 2503 Biel

www.volley-espoirs.ch

mail@volley-espoirs.ch

Kontakt Person (Haupttrainerin)

Vorname: Nicole

Nachname: Schnyder

E-Mail: schnyder@gmx.net

Mobilnummer: 079 321 90 64

COVID-19 Beauftragte oder Beauftragter (Sekretariat VEBB)

Vorname: Sabine

Nachname: Tschanz

E-Mail: sabinetschanz@gmail.com

Mobilnummer: 079 646 53 11

Version: Version Nr. 8 vom 11.09.2021, ersetzt alle früheren Fassungen

Autorin oder Autor: Corona-Beauftragte auf der Vorlage von Swiss Volley SV

Rahmenbedingungen

Es gelten grundsätzlich die übergeordneten Richtlinien vom BAG oder der Kantone und Gemeinden. Entsprechend muss immer in Betracht gezogen werden, ob Trainings im jeweiligen Kanton erlaubt sind und ob die Infrastruktur zur Verfügung steht. Die Schutzkonzepte der Anlagebetreiber sind ebenfalls einzuhalten.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Maskenpflicht und Abstand halten während den Aktivitäten

Die Maskenpflicht sowie die Abstandsregel ist drinnen wie auch draussen **während den Aktivitäten aufgehoben**. Hingegen gelten diese Massnahmen weiterhin im Eingangsbereich (v.a. beim allfälligen Anstehen in der Schlange), den Garderoben, den WC-Anlagen etc..

3. Gründlich Hände waschen

Hände waschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände **vor und nach dem Training** gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Covid-Zertifikat

Bei Personen ab 16 Jahren muss der Zugang auf Personen mit einem Zertifikat beschränkt werden. Trainieren die **Personen ab 16 Jahren in beständigen Gruppen** von höchstens 30 Personen in **abgetrennten Räumlichkeiten** (bei Mehrfachhallen getrennt durch Trennwände) und sind dem Organisator bekannt, kann auf das **Zertifikat verzichtet** werden.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche einen Trainingsbetrieb führt, muss eine Corona-Beauftragte oder einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Sabine Tschanz. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (T +41 79 646 53 11 oder sabinetschanz@gmail.com).

Aktuell liegen keine besonderen Massnahmen auf Grund der Örtlichkeiten vor (= Stadt Biel).

Biel/Nidau, 11. September 2021

COVID-19 Beauftragte

Sabine Tschanz